

# BILDUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS ST.GALLEN

AMT FÜR MITTELSCHULEN

---

## Rechtsauskunft

### Frist zur Wahrnehmung des rechtlichen Gehörs durch schriftliche Stellungnahme

---

#### Sachverhalt:

Welche Frist gilt es anzusetzen zwischen der Einladung zum rechtlichen Gehör und dem Eintreffen der schriftlichen Stellungnahme bei der zuständigen Behörde?

---

#### Rechtslage:

Wird jemand von einem Verfahren überrascht, wird in der Regel eine Frist von 14 Tagen angesetzt. Ist jedoch ein Verfahren voraussehbar, kann diese Frist bis auf 5 Arbeitstage gekürzt werden. Zu berücksichtigen ist dabei auch die Komplexität und die Menge der Akten. Je umfangreicher und komplizierter sich ein Sachverhalt verhält, umso mehr Zeit muss gewährt werden.

Gegebenenfalls kann das Eintreffen der Stellungnahme definiert werden. Dem Adressaten wird dabei ein konkretes Datum angegeben, an welchem die Stellungnahme bei der zuständigen Behörde eintreffen muss. Ansonsten gilt der letzte Tag der Frist als Postübergabetag (Poststempel).

ko / 16. Mai 2006, geprüft ko, Juli 2010, geprüft ak, August 2020